

# ■ Unterschiede zwischen schulischer und dualer Ausbildung – ein Überblick

Von Maria Zöllner

	Schulische Ausbildungen			Duale Ausbildung
	<b>Gesundheitsfachberufe</b> (nach Bundesrecht)	<b>Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES-Berufe)</b> (nach Landesrecht)	<b>Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO</b> <b>"Assistentenberufe"</b> (nach Landesrecht) (nach Landesrecht)	Duale Ausbildung (nach Bundesrecht)
<b>Rechtsgrundlage/ Ordnungsmittel</b>	Berufsgesetze (z.B. Ergotherapeutengesetz) und entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (z.B. für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten)	Schulgesetze der Länder  Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen <sup>1)</sup> oder Rahmenvereinbarung über Fachschulen <sup>2)</sup>  Für die Helferberufe gibt es je nach Bundesland ggf. auch Berufsgesetze.	Schulgesetze der Länder  Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum/zur Staatlich geprüften/Assistenten/ Assistentin an Berufsfachschulen <sup>3)</sup>	BBiG/HwO  berufsspezifische Ausbildungsordnung mit Ausbildungsrahmenplan (Betrieb) sowie Rahmenlehrplan (Berufsschulunterricht)
<b>Dauer der Ausbildung (Vollzeit)</b>	3 Jahre  Ausnahmen: 2- und 2,5-jährige Ausbildungen: Masseur/-in und med. Bademeister/-in, Podologe/ Podologin /Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	2 oder 3 Jahre je nach Ausbildungsberuf	i.d.R. 2 Jahre	i.d.R. 3 Jahre
<b>Zugang zur Ausbildung</b>	mittlerer Schulabschluss oder Hauptschulabschluss und Helferausbildung oder mind. 10-jährige Schulbildung  weitere Voraussetzung: nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet	je nach Ausbildungsberuf Hauptschulabschluss; i.d.R. mittlerer Schulabschluss (bei Erzieher/-in zusätzlich auch Berufsabschluss (z.B. Sozialassistent/in))	je nach Ausbildungsberuf i.d.R. mittlerer Schulabschluss  ggf. je nach Bundesland und Ausbildungsdauer Fachhochschulreife	formal keine Voraussetzung
<b>Struktur der Ausbildung (Anteile Theorie/Praxis)</b>	"duale Struktur" mit unterschiedlichen Theorie- und Praxisanteilen (z.B. Pflegeausbildung: 2500 Std. Praxis, 2100 Std. theoretischer und praktischer Unterricht)	unterschiedlich umfangreiche Theorie- und Praxisanteile je nach Ausbildungsgang	vollzeitschulisch mit Praktikumsanteilen (mindestens 4 Wochen innerhalb einer 2-jährigen Ausbildung)	ca. 840 Std. Theorie und durchschnittlich 3600 Std. betriebliche Ausbildung <sup>4)</sup>
<b>Lernort Schule</b>	je nach Bundesland Schulen des Gesundheitswesens und/oder Berufsfachschulen	je nach Ausbildungsgang Berufsfachschulen, Fachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens	Berufsfachschulen	Berufsschule (Teilzeit)
<b>Lernort Praxis</b>	festgelegt im jeweiligen Berufsgesetz (i.d.R. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung)	i.d.R. Praktika	i.d.R. Praktika	Betriebe, Unternehmen, Überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS)
<b>Ausbildungspersonal Praxis</b>	in Pflegeberufen und Notfallsanitäterausbildung Praxisanleiter/-innen mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation von 200 Std. bzw. 300 Std.  in den übrigen Ausbildungsgängen (z.B. Physiotherapie/Ergotherapie) keine gesetzlichen Vorgaben	i.d.R. keine gesetzlichen Vorgaben	keine gesetzlichen Vorgaben	Ausbilder/-innen mit Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) (Mindestumfang von 115 Std. lt. BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung)
<b>Ausbildungsvergütung</b>	(angemessene) Ausbildungsvergütung in den Pflegeberufen/ Hebammenausbildung  In den übrigen Gesundheitsfachberufen wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie wird in der Regel Schulgeld erhoben.	in den meisten Ausbildungsgängen keine Ausbildungsvergütung  Ausnahmen je nach Ausbildungsgang und länderspezifischen Angeboten bzw. Modellvorhaben	keine	Ausbildungsbetrieb zahlt Ausbildungsvergütung
<b>Anzahl der Auszubildenden 2016/17 (Bestand)</b>	rund 200.000	rund 170.000	rund 70.000	rund 1.300.000
<b>Frauenanteil (2016/17)</b>	rund 77 %	rund 80%	rund 45%	38% <sup>5)</sup>

1) [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2013/2013\\_10\\_17-RV-Berufsfachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf) (21.3.2018)

2) [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf) (8.3.2018)

3) [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_09\\_30-RV-Technischer-Kaufmaenischer-Assistent.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_30-RV-Technischer-Kaufmaenischer-Assistent.pdf) (8.3.2018)

4) vgl. BIBB-CBS 2012/13: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7558>

5) Vgl. BIBB Datensystem Auszubildende (DAZUBI): [www.bibb.de/de/12129.php](http://www.bibb.de/de/12129.php) (Stand 8.12.2017)